

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und die polnische Königswahl 1648

von

Barbara Szymczak

Die Königswahl von 1648 war ein schwerer Moment im politischen Leben der Adelsrepublik Polen.¹ Die Verhandlungen in Westfalen versprachen dem Abendland den längst erwarteten Frieden, aber in den südöstlichen Gebieten Polens brach ein Kosakenaufstand aus. Die zuerst leichtgenommenen Wirren weiteten sich schnell aus, und der Abschluß eines kosakisch-tatarischen Bündnisses stellte für Polen eine schwere Gefahr dar. Unter diesen Umständen konnten der Tod von König Władysław IV. und das kommende Interregnum schlimmste Folgen für Polen haben.

Die freie Königswahl verschaffte fremden Mächten immer eine Möglichkeit, sich in die inneren Angelegenheiten der Adelsrepublik einzumischen. Das wurde durch die Nachbarländer auf die ihren Kräften und ihrem Einfluß entsprechende Art und Weise genutzt. 1648 waren freilich die Möglichkeiten der brandenburgischen Politik stark begrenzt. Die Mark gehörte zu den am schwersten durch den Krieg betroffenen Gebieten; es mangelte auch allzu sehr an Geld, um Politik wirksamer betreiben zu können.² Die Friedensverhandlungen zogen sich in die Länge, und brandenburgische Diplomaten kämpften vergeblich mit Schweden um den Besitz von Vorpommern und Stettin, auf den Kurfürst Friedrich Wilhelm alte rechtliche Ansprüche erhob und der ihm derzeit viel wichtiger war als seine umstrittenen Wahlrechte in Warschau. Trotzdem bemühte sich der Kurfürst, die durch die freie Wahl in Polen sich eröffnende Gelegenheit zu nutzen, um seine Lehnrechte³ zu erweitern und seinen

¹ JÓZEF KAZIMIERZ PLEBAŃSKI: Jan Kazimierz Waza, Marja Ludwika Gonzaga. Dwa obrazy historyczne [Johann Kasimir Waza, Maria Ludwika Gonzaga. Zwei historische Bilder], Warszawa 1862; TADEUSZ WASILEWSKI: Ostatni Waza na polskim tronie [Der letzte Waza auf dem polnischen Thron], Katowice 1984; ZBIGNIEW WÓJCIK: Jan Kazimierz [Johann Kasimir], Wrocław 1997; ADAM WITUSIK: Elekcja Jana Kazimierza w 1648 r. [Die Wahl Johann Kasimirs im Jahre 1648], in: Annales UMCS, Bd. XVIII, Nr. 7, Lublin 1962, S. 119–153; WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI: Dzieje Polski nowożytnej [Geschichte Polens in der frühen Neuzeit], Bd. II, Warszawa 1986.

² Siehe dazu u. a. ERNST OPGENOORTH: Friedrich Wilhelm. Der Große Kurfürst von Brandenburg, Bd. I, Göttingen 1971, S. 173–180; LUDWIG HÜTTL: Der Große Kurfürst. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, München 1984, S. 173–188.

³ ADAM VETULANI: Polskie wpływy polityczne w Prusach Książęcych [Politische Einflüsse Polens im Herzogtum Preußen], Gdynia 1939; DERS.: Prawny stosunek Prus Książęcych do Polski (1466–1657) [Die rechtliche Stellung des Herzogtums Preußen

politischen Einfluß unter dem polnischen Adel zu stärken, besonders unter den Evangelischen.

Die brandenburgische Politik spielte sich auf folgenden Ebenen ab:

1. versuchte Friedrich Wilhelm, die Rolle eines Schutzherrn der Protestanten zu übernehmen. Wichtig war dabei die Verständigung insbesondere mit dem Adel aus Großpolen und Preußen königlichen Anteils, der damals noch teilweise (Großpolen) oder überwiegend (Königliches Preußen) lutherisch war.

2. bemühte er sich (erfolglos), mit Preußen königlichen Anteils und besonders mit der Stadt Danzig während des Wahlreichstages gemeinsam aufzutreten. Das sollte, dem Gedanken des Kurfürsten gemäß, die alte, im 17. Jahrhundert aber langsam geringer werdende Gemeinsamkeit der beiden Teile Preußens öffentlich bestätigen. Preußen königlichen Anteils und Großpolen standen im Zentrum des brandenburgischen Handelns, ebenso der dortige Adel, der den brandenburgisch-preußischen Fragen gegenüber ein großes Interesse zeigte.

3. zielte Friedrich Wilhelm darauf ab, die Leistung militärischer Hilfe, die Entsendung sowohl der vertragsmäßig festgelegten Zahl als auch zusätzlich geworbener Hilfstruppen, zu vermindern oder ganz zu umgehen.⁴

4. strebte er danach, einen formellen und rechtlich gesicherten Einfluß auf die polnischen Angelegenheiten auszuüben, indem er sich um Wahl- und Sitzrecht (*ius suffragii et sessionis*) auf den Reichstagen bemühte.

Alle diese Initiativen erfolgten mit dem Ziel, die Lehnbindungen zwischen Polen und dem Herzogtum Preußen zu lockern und die Macht des Kurfürsten auszubauen.⁵

Für die öffentliche Meinung und die Einstellung des Adels war es besonders wichtig, für welchen der beiden Kandidaten, den älteren der Brüder, Johann

gegenüber Polen], in: Czasopismo Prawno-Historyczne, Bd. VI, H. 1 (1954), S. 7–41; KAZIMIERZ PIWARSKI: Dzieje Prus Wschodnich w czasach nowożytnych [Geschichte Ostpreußens in der Neuzeit], Gdańsk, Bydgoszcz 1946; BARBARA JANISZEWSKA-MINCER, FRANCISZEK MINCER: Rzeczpospolita Polska a Prusy Książęce w latach 1598–1621 [Die polnische Republik und das Herzogtum Preußen in den Jahren 1598–1621], Warszawa 1988; WŁADYSŁAW CZAPLIŃSKI: Polska a Prusy i Brandenburgia za Władysława IV [Polen, Preußen und Brandenburg in der Regierungszeit von Władysław IV.], Wrocław 1947; WALTER HUBATSCH: Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Deutschordenshochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568, Heidelberg 1960.

⁴ Vgl. dazu Oberräte an Friedrich Wilhelm, Königsberg, 15. 6. 1648, über die ausstehende Zahlung des Annuum, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (künftig zit. GStA) Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 87, S. 96.

⁵ Folgende Archivquellen wurden für diese Untersuchung genutzt: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Hauptabteilung I, Repositor 6 und Repositor 9 (Polen); Archiwum Głównie Akt Dawnych in Warschau (künftig zit. AGAD), Abteilung: Archiwum Radziwiłłowskie II; Bibliothek der Universität Breslau: Handschriften-Abteilung, Steinwehriana; Historisches Institut der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Dokumentationsstelle Krakau (Mikrofilme aus Beständen der Nationalbibliothek in Warschau).

Kasimir, oder den jüngeren, den damaligen Bischof von Plock, Karl Ferdinand, sich Friedrich Wilhelm aussprechen würde. Der Kurfürst ließ Johann Kasimir seine Unterstützung andeuten, und er tat dies auch im Hinblick darauf, daß dieser Kandidat den Protestanten gegenüber wohlgesinnt war. Dies ließ Friedrich Wilhelm als Schirmherrn der protestantischen Minderheit in Polen erscheinen,⁶ die zwar damals nicht auffallend unterdrückt wurde, aber seit vielen Jahren vergeblich um Ergänzung der Warschauer Konföderation (1573),⁷ des Vertrags über gegenseitige Toleranz, gekämpft hatte. Allmählich fand die Bezeichnung *dissidentes in religione* nur auf Nicht-Katholiken Anwendung und galt als abwertend, während man zuvor damit alle „sich in Religionssachen Unterscheidenden“ bezeichnete hatte – unter Einfluß der Katholiken.

Auf das Vorhaben, sich mit einem der einflußreichsten Magnaten Polens, dem Fürsten und litauischen protestantischen Feldherren Janusz Radziwiłł, persönlich zu treffen, sah sich Friedrich Wilhelm zu verzichten gezwungen, und zwar vor allem wegen der großen Empörung des Adels, welche durch Gerüchte über dieses geplante Zusammentreffen hervorgerufen wurde.⁸ Der Adel erinnerte sich an ein ähnliches Treffen, das im Jahre 1632 in Johannesburg (Pisz) im Herzogtum Preußen stattgefunden hatte und das von der polnischen öffentlichen Meinung als Komplott mit einem fremden Herrscher betrachtet worden war.⁹

Um die Unterstützung des Kurfürsten für die Anliegen der polnischen Protestanten bat u. a. der Wojewode von Pommerellen Gerhard Graf Dönhoff, der die Kandidatur von Johann Kasimir auch aus diesen Gründen empfahl.¹⁰ Der entsprechende Punkt, in dem Friedrich Wilhelm seinem Gesandten Johann von Hoverbeck befahl, die Rechte der Protestanten in der Republik Po-

⁶ Vgl. dazu GOTTHOLD RHODE: Brandenburg-Preußen und die Protestanten in Polen 1640–1740, Leipzig 1941.

⁷ Siehe dazu JANUSZ TAZBIR: Państwo bez stosów. Szkice z dziejów tolerancji w Polsce XVI i XVII w. [Ein Staat ohne Scheiterhaufen. Skizzen zur Toleranz in Polen im 16. und 17. Jh.], Warszawa 1967; MIROSLAW KOROLKO: Klejnot swobodnego sumienia. Polemika wokół konfederacji warszawskiej w latach 1573–1658 [Ein Kleinod freien Gewissens. Die Polemik um die Warschauer Konföderation in den Jahren 1573–1658], Warszawa 1974.

⁸ Johann von Hoverbeck an Friedrich Wilhelm, Königsberg, 4. 6. 1648, Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (künftig zit. UuA), hrsg. von BERNHARD ERDMANNSDÖRFFER, Bd. I, Berlin 1864, S. 247–249. Zur Dissidentenfrage und zu Janusz Radziwiłłs Rolle bei der Königswahl 1648 siehe WITUSIK (wie Anm. 1), S. 125f.

⁹ CZAPLIŃSKI (wie Anm. 5); kurz darüber auch HENRYK WISNER: Władysław IV, Wrocław 1995, S. 577.

¹⁰ Gerhard von Dönhoff an Friedrich Wilhelm, Warschau, 23. 7. 1648, UuA I, S. 272. Siehe dazu auch LUDWIK KUBALA: Jerzy Ossoliński, Lwów 1924 (Szkice historyczne, Bd. I), S. 273.

len und im Herzogtum Preußen zu gewährleisten, findet sich in Hoverbecks Instruktionen für das Interregnum.¹¹ Der Kurfürst selbst wollte jedoch in der Nähe seiner rheinischen Gebiete bleiben und sich vom Ort der Friedensverhandlungen in Westfalen nicht allzu sehr entfernen, lehnte also den Vorschlag ab, sich ins Herzogtum Preußen zu begeben. Dies schwächte die brandenburgischen Einflußmöglichkeiten in Warschau merklich.¹²

Die von Hoverbeck geführten Gespräche bestätigten unter dem polnischen Adel die Meinung, daß der Kreis der Protestanten gewissermaßen automatisch zu den Anhängern Brandenburgs zählte. Diese Auffassung äußerte der Hofmarschall Adam Kazanowski, der feststellte, daß, wenn dem Kurfürsten das Wahlrecht zugestanden würde und wenn dieser dazu seinen Willen bekunden würde, sich persönlich um die polnische Krone zu bewerben, die Stimmen der Protestanten reichen würden, ihm den polnischen Thron zu sichern.¹³ Das war selbstverständlich überspitzt, aber trotzdem für die Stimmungen charakteristisch.

Während der evangelische Adel Großpolens und Litauens dankbar das Wohlwollen Friedrich Wilhelms begrüßte, brachten ihm die Stände im königlichen Anteil Preußens, besonders das Bürgertum, deutliches Mißtrauen entgegen. Der in Danzig weilende kurfürstliche Beauftragte Peter Bergmann hatte bereits im Januar 1648 den Auftrag erhalten, sich in Sachen eines eventuellen Interregnums mit den Danzigern in Verbindung zu setzen.¹⁴ Er mußte jedoch dem Kurfürsten mitteilen, daß dies nicht leicht erreichbar sei und daß es besser wäre, auf die Danziger keinen Druck auszuüben, sondern die Sache der Zeit zu überlassen.¹⁵ Einige Monate später bekannte er, daß die Danziger keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit zeigten.¹⁶

¹¹ Instruktion Hoverbecks „zu der generalissima Convocation, die auch Captur von den Polen genannt wird“, Kleve, 4. 7. 1648, UuA I, S. 265. Ein Diarium des Konvokationsreichstags, das sich in den Beständen des AGAD in Warschau befindet, behandelt die protestantische Frage, ohne jedoch dabei die Tätigkeit des brandenburgischen Gesandten zu erwähnen – Diarium des Konvokationsreichstags 1648, AGAD AR II, Bd. II, S. 279–296.

¹² Friedrich Wilhelm fühlte sich genötigt, seine Abwesenheit gegenüber den ihm wohlgesinnten Magnaten zu entschuldigen und zu erklären. Er berief sich auf *non solum huius Imperii, sed merito Orbis Christiani gravissima [...] negotia*, d. h. auf die westfälischen Friedensverhandlungen. Siehe Friedrich Wilhelm an Mikołaj Abrahamowicz, den Wojewoden von Troki, Kleve, 26. 6. 1648, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep 9 (Polen), Nr. 87, S. 84.

¹³ Hoverbeck an Friedrich Wilhelm, Königsberg, 9. 9. 1648, UuA I, S. 291. Zu Befürchtungen, daß Janusz Radziwiłł dem Kurfürsten zum polnischen Thron verhelfen könnte, siehe KUBALA (wie Anm. 11), S. 273.

¹⁴ Friedrich Wilhelm an Bergmann, ohne Ortsangabe, 30. 1. 1648, UuA I, S. 244.

¹⁵ Bergmann an Friedrich Wilhelm, Danzig, 25. 2./6. 3. 1648, UuA I, S. 244.

¹⁶ Bergmann an Friedrich Wilhelm, Danzig, 26. 5./5. 6. 1648, UuA I, S. 249f. Vgl. auch zahlreiche verstreute Bemerkungen Bergmanns in seinen Berichten aus Danzig, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 87. Zur Einstellung sowohl der Städte als auch des Adels siehe BARBARA SZYMCAK: Sejmiki Prus Królewskich wobec

Vermutlich fühlte man sich im Königlichen Preußen hinreichend sicher. Die Städte und der Adel hatten keine Angst vor der kosakisch-tatarischen Bedrohung, weil das Aufstandsgebiet weit entfernt lag. Die entscheidende Rolle spielte hier die Erinnerung an die Ereignisse von 1626–1629, an den Krieg zwischen Schweden und Polen, den sogenannten Krieg um die Weichselmündung, in dessen Verlauf Kurfürst Georg Wilhelm, der Vater des jetzigen Kurfürsten und Schwager des schwedischen Königs, sich ausgesprochen zweideutig benommen hatte. Diese Zweideutigkeit wurde damals in Polen sogar als Felonie betrachtet.¹⁷ Die Empörung des Adels blieb jedoch auf Worte und Proteste beschränkt, da es damals an Möglichkeiten fehlte, etwas gegen Georg Wilhelm zu unternehmen. In Erinnerung an das damalige Verhalten des brandenburgischen Kurfürsten beeilte sich der königlich-preußische Adel nicht, ein engeres Bündnis mit Friedrich Wilhelm zu schließen, und das betraf noch stärker die Städte, besonders die drei sogenannten großen Städte Danzig, Thorn und Elbing. Diese fühlten sich hinter ihren Mauern und Wallbefestigungen vor Kosakenangriffen sicher, denn die wirkliche Bedrohung erwarteten die Bürger von der Seeseite her. Zweifellos waren in diesem Fall die rein politischen und militärischen Faktoren viel wichtiger als Solidarität mit der eigenen Glaubensgemeinschaft und ein ohnehin schwindendes Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem Herzogtum Preußen.

Wenn ein eventuelles Schutzbündnis mit Friedrich Wilhelm nur für die königlich-preußischen und vielleicht noch die großpolnischen Stände in Betracht kam, so war die Entsendung von Hilfstruppen gemäß dem Lehnvertrag für den gesamten polnischen Adel von Bedeutung.¹⁸ Die Art und Weise, in der der Kurfürst diese Pflicht erfüllen würde, bestimmte in hohem Maß die öffentliche Meinung ihm gegenüber. Den Lehnspflichten entsprechend sollte Friedrich Wilhelm 100 Mann zu Fuß als unentgeltliche Hilfe nach Polen entsenden. Das konnte man jedoch selbstverständlich nur eher als Symbol der Vasallenabhän-

Księstwa Pruskiego i polityki elektora Fryderyka Wilhelma w latach 1648–1668. Próba charakterystyki elity politycznej prowincji jako potencjalnego ośrodka informacyjno-opiniotwórczego dla polityki bałtyckiej Rzeczypospolitej [Die Haltung der königlich-preußischen Landtage gegenüber dem Herzogtum Preußen und der Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Versuch einer Charakterisierung der politischen Elite der Provinz als eines potentiellen Zentrums der Nachrichtenbeschaffung und Meinungsbildung für die Ostseepolitik Polens], in: *Przegląd Historyczny* 86 (1995), S. 167–177.

¹⁷ Mehr dazu bei ADAM SZELĄGOWSKI: *O ujście Wisły. Wielka wojna pruska* [Um die Weichselmündung. Der große preußische Krieg], Warszawa 1905; HENRYK WISNER: *Zygmunt III*, Wrocław 1991.

¹⁸ Primas Maciej Łubieński an Friedrich Wilhelm, Warschau, 8. 6. 1648, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 87, auch UuA I, S. 251; Primas Maciej Łubieński an die preußischen Oberräte, Warschau, 12. 6. 1648, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 87, S. 104; Kronkanzler Jerzy Ossoliński an Friedrich Wilhelm, Warschau, 8. 6. 1648, ebenda; Bergmann an den Geheimen Rat Sebastian Striepe in Berlin, Danzig, 6./16. 6. 1648, ebenda, S. 253; Friedrich Wilhelm an Primas Maciej Łubieński, Kleve, 17. 7. 1648, ebenda, S. 251.

gigkeit denn als tatsächliche Unterstützung betrachten. Der damalige Interrex, Primas Maciej Łubieński, schrieb schon im Juni an den Kurfürsten wegen militärischer Hilfe. Zusätzlich bat er Friedrich Wilhelm, darüber hinaus einen möglichst großen Teil des schon bereitstehenden Heeres zu entsenden, natürlich entgeltlich und je schneller, desto besser. Dasselbe schrieb er auch an die preußischen Oberräte und fügte dabei hinzu, daß die Tataren auch das Herzogtum bedrohen könnten.¹⁹ Fünf Tage später forderte er entschieden, das ganze bereits stehende Heer, auf 300 bis 400 Mann geschätzt, rasch dem polnischen Befehlshaber Krzysztof Przyjemski zu überantworten.²⁰ Die Oberräte antworteten darauf unverzüglich: Die Übergabe der Truppen sei unmöglich, weil sie die Festungen Pillau und Memel und die ganze Seeküste sichern müßten; sie versprachen jedoch, die von Przyjemski durchgeführten Werbungen zu unterstützen und das ausständige *Annuum* möglichst schnell zu zahlen.²¹

Der Primas wiederholte seine Bitte im Oktober.²² Auch der Kronunterkanzler Andrzej Leszczyński ermahnte im August den Kurfürsten, die ausstehende Kavallerie unverzüglich zu entsenden.²³ Zudem bat die polnische Seite um die Erlaubnis, im Herzogtum Preußen Söldner zu werben. Auch der Adel, der sich zu dieser Zeit auf Landtagen vor dem Konvokations- und Wahlrechtstag traf, verlangte von Brandenburg militärische und finanzielle Hilfe.²⁴ Derartige Schreiben und Bitten waren keinesweg Ausnahmen; ähnliche waren auch anderen Herrschern gesandt worden. Sie gehörten zum normalen diplomatischen Handeln.²⁵ Im Fall Brandenburgs muß man zusätzlich berücksichtigen, daß man von seiten Friedrich Wilhelms als Lehnsfürsten eine militärische Un-

¹⁹ Primas Maciej Łubieński an die preußischen Oberräte, Warschau, 7. 6. 1648, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 87, S. 103. Der Brief traf in Königsberg am 21. 6. 1648 ein.

²⁰ Primas Maciej Łubieński an die preußischen Oberräte, Warschau, 12. 6. 1648, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 87, S. 104. Der Brief kam nach Königsberg einen Tag später als der vom 7. 6., nämlich am 22. 6. 1648.

²¹ Die preußischen Oberräte an den Primas Maciej Łubieński, Königsberg, 25. 6. 1648, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 87, S. 105.

²² Primas Maciej Łubieński an Friedrich Wilhelm, Warschau, 1. 10. 1648, UuA I, S. 302; derselbe an die preußischen Oberräte, Warschau, 1. 10. 1648, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 87, S. 357, auch: UuA I, S. 301f.

²³ Hoverbeck an die preußischen Oberräte, Hohenstein, 22. 8. 1648, UuA I, S. 279f.

²⁴ Instruktionen für die Gesandten zum Konvokationsrechtstag vom Adel der Wojewodschaft Krakau, Proszowice, 25. 6. 1648, Akty sejmikowe województwa krakowskiego [Landtagsakten der Wojewodschaft Krakau], hrsg. von ADAM PRZYBÓŚ, Bd. II, Kraków 1959, S. 348–352; dasselbe vom Generallandtag Masowiens, Warschau, 25. 6. 1648, Zakład Dokumentacji Instytutu Historii PAN, Krakau, Teki Pawińskiego, 17, S. 132ff.; dasselbe vom Adel der Wojewodschaft Lublin, Lublin, 25. 6. 1648, ebenda, Teki Pawińskiego 6.

²⁵ Rede (Votum) des Kronunterkanzlers Andrzej Leszczyński, gehalten am 18. 7. 1648, in: JAKUB MICHAŁOWSKI: Księga pamiętnicza Jakuba Michałowskiego [Erinnerungsbuch von Jakub Michałowski], hrsg. von ANTONI HELCEL, Kraków 1864, S. 110–112: Diarium des Wahlrechtstages, ebenda, S. 251.

terstützung gewissermaßen als Selbstverständlichkeit annahm, wogegen eine Absage oder Verzögerung Zorn erwecken könnte.

Und dies war tatsächlich der Fall. Friedrich Wilhelm beeilte sich nicht allzu sehr, die Hilfe zu leisten. Er benachrichtigte zwar den Primas schon im Juli, daß er Befehl zur Werbung von 1200 Mann zu Fuß und 800 Mann Kavallerie gegeben habe.²⁶ Er zögerte aber stets, seine Hilfstruppen wirklich im Kampf einzusetzen. Die Lage war für ihn günstig. Schon seit 1644 hatte er auf den Aufbau eines stehenden Heeres hingearbeitet.²⁷ Das polnische Verlangen eröffnete ihm eine günstige Möglichkeit, die preußischen Stände zu besteuern, ohne daß sie gegen ihn klagen konnten. Tatsächlich versuchten die preußischen Oberräte die Werbungen zu behindern, denn sie fürchteten, daß die Truppen später zur Stärkung der kurfürstlichen Macht und zur Begrenzung der ständischen Privilegien im Herzogtum eingesetzt werden könnten.²⁸

Nachrichten über diese Truppenanwerbungen nahm der polnische Adel mit Argwohn auf. Eine Sache war es, wenn Friedrich Wilhelm die Werbung von Soldaten in seinen Ländern erlaubte, eine ganz andere aber, wenn er dadurch nur seine militärische Stärke zu festigen suchte. Die alten Befürchtungen lebten wieder auf: Man verdächtigte den Kurfürsten, persönlich zum Wahlreichtag kommen und mit Hilfe des Heeres seinen Kandidaten durchbringen zu wollen, was natürlich gegen die Grundgesetze der goldenen Freiheit gerichtet gewesen wäre. Die Gerüchte schossen regelrecht ins Kraut. So sprach man anfangs davon, daß der Kurfürst 10 000 Bewaffnete aufstellen werde, was selbstverständlich ganz unmöglich war, da er sich höchstens 2000 bis 3000 leisten konnte.²⁹

Die unfreundliche Einstellung Friedrich Wilhelm gegenüber nahm deutlich zu, als man im August erfuhr, daß der brandenburgische Resident in Den Haag, Christian Moll, niederländische Stände um ein Darlehen gebeten hatte, das durch die Zölle in Pillau abgesichert werden sollte.³⁰ Molls Schreiben in

²⁶ Friedrich Wilhelm an Primas Maciej Łubieński, Kleve, 17. 7. 1648, UuA I, S. 251; derselbe an denselben, Kleve, 18. 7. 1648, ebenda, S. 268; OPGENOORTH (wie Anm. 4), Bd. I, S. 203.

²⁷ OPGENOORTH (wie Anm. 4), Bd. I, S. 134–139; CURT JANY: Geschichte der preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914, Osnabrück 1967, S. 101–106.

²⁸ Die preußischen Oberräte an den Primas Maciej Łubieński, Königsberg, 25. 6. 1648, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 87, S. 105; Erklärung der Oberräte vom 11. 12. 1648, UuA XV/1, hrsg. von KURT BREYSIG, Berlin 1894, S. 340–350. Ihr Zögern versuchten die Oberräte durch Erschöpfung und Not des Landes zu erklären – die preußischen Oberräte an den Kronunterkanzler und Bischof von Kulm (Chełmno) Andrzej Leszczyński, Königsberg, 13. 10. 1648, Bibliothek der Universität Breslau (künftig zit. BUWr), Handschriften-Abteilung, Steinwehr II, Fol. 37, Polonica Varia III, S. 226.

²⁹ Aus dem Protokoll der Oberratsstube vom 14. 11. 1648, UuA XV/1, S. 340–342; Geeinigtes Bedenken der Stände auf die Kurfürstliche Proposition, 4. 12. 1648, ebenda, S. 343f.

³⁰ Adersbach an Friedrich Wilhelm, Warschau, 30. 8. 1648, UuA I, S. 285f. Text von Molls Schreiben: MICHAŁOWSKI (wie Anm. 26), S. 124f.

dieser Sache wurde in Danzig im Druck veröffentlicht und nicht nur in Polen, sondern auch im Herzogtum Preußen verbreitet.³¹ Die öffentliche Meinung war, daß der Kurfürst vorhatte, den Niederländern den Hafen und die Festung Pillau abzutreten.³² Die Erinnerung an die Ereignisse von 1626 tauchte sofort wieder auf. Kronkanzler Jerzy Ossoliński bat den brandenburgischen Residenten in Warschau, Andreas Adersbach, hämisch, ihm den Text zu übersetzen, weil angeblich sonst niemand am Hof anwesend war, der den holländischen Text hätte übersetzen können. Adersbach mußte diesen Wunsch, verständlicherweise ohne Enthusiasmus, erfüllen. Danach berichtete er dem Kurfürsten, welch schlechten Eindruck diese Angelegenheit auf die anwesenden Senatoren gemacht habe, obgleich er sich nachdrücklich bemüht habe zu erklären, daß es hier nur um eine hypothekarische Sicherstellung ging und nicht um die Herausgabe der Festung in fremde Hände.³³

Der Kronreferendar Andrzej Zaleski fragte bei einer Unterredung mit Adersbach nebenbei, wozu Friedrich Wilhelm eine so große Armee brauche. Die Entsendung eines solch großen fremden Heeres in die polnischen Grenzen, *contra constitutionem Regni publicam*, würde vom Adel sehr schlecht aufgenommen werden.³⁴ Mit dieser Ansicht stand er nicht allein. Ende September wurde schon die Zahl von 12000 Mann gehandelt. Anhänger von Karl Ferdinand, Bruder und Gegenkandidat Johann Kasimirs, deuteten an, daß diese Kriegsmacht Johann Kasimir die Wahl gewährleisten solle. Da jedoch dieselben Beschuldigungen, mit Waffengewalt zum Wahlreichstag kommen zu wollen, auch gegen den kurländischen Fürsten und gegen den litauischen Feldherrn Janusz Radziwiłł erhoben wurden,³⁵ kann man diese Vorwürfe mehr als Element des einstweiligen politischen Spiels betrachten, denn sofort nach der Wahl würde dies in Vergessenheit geraten. Deshalb darf man hierin keinen wesentlichen Faktor in den polnisch-brandenburgischen Beziehungen sehen.

Anfang Oktober wurde schon von 18000 Bewaffneten gesprochen, die Friedrich Wilhelm angeblich bereithielt. Die polnischen Senatoren beschlossen, den Kurfürsten nochmals um alle mögliche Hilfe zu bitten.³⁶ Unterstützt wurde dies unter anderem vom Kronkanzler Jerzy Ossoliński, dem Generalstarosten von Großpolen Bogusław Leszczyński³⁷ und Kronunterkanzler Andrzej Leszczyński. Letzterer unterstrich, daß, wenn Friedrich Wilhelm tatsächlich ein ausgerüstetes Heer zur Verfügung stünde, dieser es gegen eine entspre-

³¹ Bergmann an Friedrich Wilhelm, Danzig, 15./25. 9. 1648, UuA I, S. 297–299; die Geheimen Räte an Friedrich Wilhelm, Cölln a. d. Spree, 18. 10. 1648, UuA I, S. 317f.

³² Bergmann an Friedrich Wilhelm, Danzig, 15./25. 9. 1648, UuA I, S. 297–299.

³³ Adersbach an Friedrich Wilhelm, Warschau, 8. 9. 1648, UuA I, S. 289f.

³⁴ Adersbach an Friedrich Wilhelm, Warschau, 14. 9. 1648, UuA I, S. 293–296.

³⁵ Adersbach an die preußischen Oberräte, Warschau, 22. 9. 1648, UuA I, S. 296f.

³⁶ „Nachrichten aus Warschau“, 5. 10. 1648, BUWr, Manuskripten-Abteilung, Steinwehr II, Fol. 37, Polonica Varia III, S. 277f.

³⁷ Votum des Generalstarosten von Großpolen Bogusław Leszczyński am 13. 10. 1648, in: MICHAŁOWSKI (wie Anm. 26), S. 240f.

chende Bezahlung auch entsenden würde.³⁸ Die Idee wurde auch vom Kronreferendar Andrzej Zaleski und dem litauischen Unterkanzler befürwortet.³⁹ Primas und Interrex Maciej Łubieński wiederholte seine Bitte,⁴⁰ und das Thema wurde auch während der Sitzung des Wahlreichstags am 16. Oktober 1648 erörtert.⁴¹ Zugleich bat Johann Kasimir, von seiner sicheren Wahl immer mehr überzeugt, um die brandenburgischen Truppen, um sofort nach der Wahl gegen den Feind aufbrechen zu können. Selbstverständlich sollte dies gegen die entsprechende Bezahlung erfolgen.⁴² Und das war das eigentliche Problem, weil Friedrich Wilhelm ohne feste Garantie für eine Gelderstattung keinen Mann schicken wollte.⁴³ Durch die Vermittlung von Hoverbeck informierte er die Senatoren und den in Warschau versammelten Adel umfassend über das Geschehen, das nicht durch seinen mangelnden Willen, sondern durch die Abneigung der preußischen Oberräte und Stände, der polnischen Republik Hilfe zu leisten, verursacht sei.⁴⁴

Letzten Endes nahmen an der Schlacht bei Zborów (1649) die Truppen Houwaldts (1400 Mann) teil sowie die vertragsgemäße Hilfstruppe von 100 Reitern, geführt von Achatius Brandt.⁴⁵ Johann Kasimir bedankte sich dafür herzlich bei dem Kurfürsten,⁴⁶ und Houwaldt wurde später (1652) das Indigenat erteilt.⁴⁷ Was aber als größter Erfolg der kurfürstlichen Diplomatie in dieser Sache erscheint, war ein vertieftes Mißtrauen zwischen dem neuen polnischen König, dem Kronkanzler Ossoliński und vielen polnischen Adligen einerseits und den preußischen Oberräten und Ständen andererseits. Im Gegensatz dazu konnte Friedrich Wilhelm als ehrlicher Bundesgenosse auftreten. Das verschaffte ihm eine günstige Gelegenheit, das Herzogtum Preußen dem Einfluß Polens zu entziehen und den eigenen zu stärken.

Die militärische Hilfe von Seiten Brandenburgs war für die öffentliche Meinung in Polen wichtig als Beweis, daß die Lehnrechte über das Herzogtum Preußen weiterhin ausgeübt wurden. Im Verhältnis jedoch zu all den Kräften,

³⁸ ALBRYCHT STANISŁAW RADZIWIŁŁ: *Pamiętnik* [Tagebuch], hrsg. von ADAM PRZYBOŚ, ROMAN ŻELEWSKI, Bd. III, 1647–1656, Warszawa 1980, S. 119; Adersbach an Friedrich Wilhelm, Warschau, 1. 10. 1648, UuA I, S. 299–301.

³⁹ RADZIWIŁŁ (wie Anm. 38), Bd. III, S. 123.

⁴⁰ GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 87, S. 357; UuA I, S. 301f.

⁴¹ *Diarium des Wahlreichstags*, in: MICHAŁOWSKI (wie Anm. 26), S. 251.

⁴² Hoverbeck an Friedrich Wilhelm, Warschau, 24. 10. 1648, UuA I, S. 315f.

⁴³ Wolfgang von Kreytz, Carl Friedrich von der Oelsnitz, Johann von Hoverbeck an Friedrich Wilhelm, Königsberg, 20. 2. 1649, UuA I, S. 338–343.

⁴⁴ Resolution des Kurfürsten, Kleve, 21. 11. 1648, UuA I, S. 316; Friedrich Wilhelm an Hoverbeck, Kleve, 16. 11. 1648, ebenda, S. 325f.; derselbe an denselben, Kleve, 13. 11. 1648, ebenda, S. 325.

⁴⁵ RADZIWIŁŁ (wie Anm. 38), Bd. III, S. 60. Mehr darüber bei LUDWIK KUBALA: *Oblężenie Zbaraża i pokój pod Zborowem* [Die Belagerung von Zbaraż und der Friede bei Zborów], Lwów 1923 (Szkice historyczne, Bd. II).

⁴⁶ Johann Kasimir an Friedrich Wilhelm, Warschau, 20. 11. 1649, UuA I, S. 366.

⁴⁷ *Volumina Legum* (künftig zit. VL), Bd. IV, hrsg. von JOZAFAT OHRYZKO, Petersburg 1859, S. 177.

die in dieser Zeit von Polen mobilisiert worden waren, galt diese Hilfe zu Recht als ein eher bescheidener Beitrag. Viel wichtiger für beide Seiten war der Anspruch Friedrich Wilhelms auf Stimmabgabe bei der Königswahl und auf Sitzrecht bei den polnischen Reichstagen. Begründet wurde dies von der brandenburgischen Seite mit einem Passus aus dem Krakauer Vertrag (1525), der den preußischen Herzögen *primum et proximum locum in consiliis terrarum, comitiis et conventibus* versprach.⁴⁸ In Wirklichkeit jedoch wurde dieses Recht von den polnischen Königen und vom Reichstag nie anerkannt, und kein preußischer Fürst wurde je zu Tagungen zugelassen. Den Sinn erklärte man als Recht auf Anwesenheit bei besonders feierlichen Sitzungen, also als eine rein „dekorative“ Funktion.

Die Bemühungen Georg Wilhelms in dieser Hinsicht waren gescheitert; Friedrich Wilhelm erhob die Ansprüche von neuem, die auch von seinem Geheimen Rat befürwortet wurden.⁴⁹ Man hegte zwar wenig Hoffnung auf einen positiven Ausgang, jedoch versuchte man wenigstens formell, sich das Recht für die Zukunft und für günstigere Zeiten vorzubehalten.⁵⁰

Unterstützt wurde das Bemühen auch von mehreren polnischen Magnaten,⁵¹ besonders den protestantischen, die hofften, auf diese Weise die Rechte der Lutheraner und Reformierten in Polen besser schützen zu können. Zu erwähnen sind hier der Wojewode von Marienburg Jakub Wejher,⁵² der Wojewode von Pommerellen Gerhard von Dönhoff,⁵³ der Kastellan von Chełm Zbigniew Gorayski⁵⁴ und der litauische Fürst Bogusław Radziwiłł.⁵⁵ Selbst Johann Kasimir hat dieses Recht indirekt anerkannt, indem er den Kurfürsten um Unterstützung bei der Wahl gebeten hatte.⁵⁶

⁴⁸ Corpus iuris Polonici, Bd. IV/1, hrsg. von OSWALD BALZER, Kraków 1910, S. 144–159. Vgl. Das preußisch-polnische Lehensverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525–1568), bearb. von STEPHAN und HEIDRUN DOLEZEL, Köln 1967.

⁴⁹ Die Geheimen Räte an den Kurfürsten, Cölln a. d. Spree, 20. 7. 1648, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 8f, S. 47; Schwerin an den Kurfürsten, Arnheim 15. 7. 1648, UuA I, S. 266f.; MAX HEIN: Johann von Hoverbeck, Königsberg 1925, S. 52 und 239.

⁵⁰ Instruction Hoverbecks „zu der generalissima Convocation, die auch Captur von den Polen genannt wird“, Kleve, 4. 7. 1648, UuA I, S. 264f.

⁵¹ Hoverbeck an den Kurfürsten, Königsberg, 9. 9. 1648, UuA I, S. 291. Siehe auch KUBALA (wie Anm. 10).

⁵² Bergmann an den Kurfürsten, Danzig, 23. 6./3. 7. 1648, UuA I, S. 264.

⁵³ Gerhard Graf von Dönhoff an den Kurfürsten, Warschau, 23. 7. 1648, UuA I, S. 272; Antwort des Kurfürsten, Kleve, 22. 8. 1648, ebenda.

⁵⁴ Zbigniew Gorayski, Kastellan von Chełm, an Friedrich Wilhelm, Warschau, 26. 11. 1648, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 87, S. 322.

⁵⁵ Der Kurfürst an Hoverbeck, Kleve, 15. 8. 1648, UuA I, S. 275f. Der junge, aus einer der einflußreichsten Familien Litauens stammende Fürst B. Radziwiłł weilte zu dieser Zeit in Frankreich, in den Niederlanden und auch beim Kurfürsten in Kleve, erst nach der Wahl kam er nach Warschau – laut Radziwiłłs Itinerarium, in: BOGUSŁAW RADZIWIŁŁ: Autobiografia [Autobiographie], bearb. und hrsg. von TADEUSZ WASUKEWSKI, Warszawa 1979, S. 239.

⁵⁶ Der Kurfürst an Hoverbeck, Kleve, 21. 8. 1648, UuA I, S. 276f.

Friedrich Wilhelm ließ seinen Beauftragten in dieser Sache sehr vorsichtig handeln, und seine Vorsicht war vollkommen begründet. Der zum Konvokationsreichstag einberufene Adel war äußerst empört, als er hörte, daß Friedrich Wilhelm das Wahl- und Sitzrecht beanspruchte. Man berief sich auf die Absage König Sigismunds I. gegenüber der Bitte des ersten preußischen Herzogs Albrecht. Zudem verglich man die Stellung der preußischen Herzöge gegenüber Polen mit der Stellung der böhmischen Könige dem Reich gegenüber, die zu keinen *publiciis consiliis* zugelassen würden. Die Stimmung war so erregt, daß Hoverbeck zu fürchten begann, daß sogar das für Brandenburg so günstige *Responsum Cracoviense*, welches noch von König Władysław IV. zugestanden worden war (1633), angefochten werden könnte.⁵⁷

Die brandenburgischen Bemühungen um das Wahl- und Sitzrecht bewirkten eine deutliche Verschlechterung der Atmosphäre in Hinblick auf die kurfürstlichen Interessen vor dem Wahlreichstag. Hoverbeck berichtete über zunehmende Befürchtungen des Adels über die brandenburgischen Rüstungen. Der Adel war in Sorge, daß Friedrich Wilhelm angesichts der Schwächung der polnischen Krone nach der Anerkennung des brandenburgischen Wahlrechtes seinen Willen mit der Waffe würde durchsetzen können. Auch die Möglichkeit, daß der Kurfürst das *Liberum Veto* nutzen könnte, wurde in Erwägung gezogen. Auf Hoverbecks Bemerkung, daß dieses Protestationsrecht jedem ärmsten Adligen in Polen zustehe, antwortete man, daß ein großer Unterschied bestehe zwischen der Protestation eines einzelnen Adligen und der eines Nachbarherrschers. Die Meinungen des Adels waren in puncto des brandenburgischen Wahlrechtes einhellig wie selten. Man sagte, eher solle es *ad extrema* kommen – obgleich unklar bleibt, was damit gemeint war –, als daß man dem Kurfürsten *ius suffragii et sessionis* zugestehen wolle. Der Meinung des Adels nach wäre es dann schon keine freie Wahl mehr, und zudem würde „die freie adelige Stimme“ geraubt werden. Mehrere Personen – von Hoverbeck leider nicht namentlich genannt – äußerten sogar die Ansicht, daß weder der Krieg mit den Kosaken noch die Bauernrebellion die Republik so sehr bedrohten wie die vom Kurfürsten beanspruchte Zulassung zur Königswahl und zu Reichstagsabstimmungen. Dies wurde damit begründet, daß es in den beiden ersten Fällen nur um einen eventuellen Land- und Bevölkerungsverlust gehe, im letzten Fall aber wäre die ganze Freiheit bedroht und die polnische Krone würde in einen so jämmerlichen Zustand gebracht, wie die von den Habsburgern regierten böhmischen und ungarischen Königreiche. Ein solcher Vergleich mußte das Einbildungsvermögen des Adels stark reizen und spielte mit seinen schlimmsten Befürchtungen. Der Kronunterkanzler Andrzej Leszczyński unterstrich, daß Friedrich Wilhelm als Thronkandidat betrachtet werden könne

⁵⁷ Hoverbeck an den Kurfürsten, Warschau, 17. 7. 1648, UuA I, S. 267 f.; Hoverbeck an die preußischen Oberräte, Hohenstein, 22. 7. 1648, UuA I, S. 279 f. Zum *Responsum Cracoviense* siehe CZAPLIŃSKI (wie Anm. 5).

und als solcher, den Interregnumsanordnungen gemäß, in der Wahlzeit nicht in Warschau bleiben dürfe.⁵⁸ Der Kronreferendar Andrzej Zaleski gab an, daß er, wenn der Antrag *voti et sessionis* von den kurfürstlichen Gesandten öffentlich erhoben würde, allen Anwesenden in Erinnerung bringen würde, welche Antworten die preußischen Herzöge bisher in dieser Sache bekommen hatten, und er werde deshalb aus vollem Herzen widersprechen. Er bat Hoverbeck, auf weitere Bemühungen zu verzichten, um Friedrich Wilhelms Ansehen keinen Abbruch zu tun.⁵⁹

Sogar der dem Kurfürsten sehr freundlich gesinnte Kastellan von Chełm, Zbigniew Gorayski, einer der aktivsten protestantischen Magnaten in dieser Zeit, zweifelte, ob das *ius suffragii* Friedrich Wilhelm tatsächlich zukomme. Auch andere protestantische Magnaten rieten, aus der Not eine Tugend zu machen und das Vorhaben zu unterlassen. Zu den Ausnahmen gehörte Fürst Janusz Radziwiłł, der an den Kurfürsten schrieb, er solle notfalls mit Gewalt seine Ansprüche erheben. Radziwiłł begründete dies mit dem Spruch: *Qui dubitanter petit, negare docet vel ipse sibi repulsam parat*.⁶⁰

Die offizielle Antwort lautete: [...] *hic fuit mos et usus in hoc Regno ab initio receptus et observatus. Sed et in Germania ubi vigent Leges Cesaree, non omnes Principes ius habent eligendi Caesaris, qui locum suum habent in conventibus publicis. Similiter in Regno Bohemiae, et alibi, quod notius est, quam ut explicari sit opus. Alioqui nisi res esset adversus iura et instituta Regni, quae Maiestas sua nolle ulla in parte turbari et labefactari, libentissimo animo et Consiliarii universi gratificarentur eius Illustritati, propter hanc illius erga Maiestatem Regiam et Regnum eius quam omnes cognoscunt propensionem [et] observantiam, neque ullo pacto sibi aliter eius Illustritati persuadere dignetur*.⁶¹

Schließlich wurde das Problem für Brandenburg halbwegs erfolgreich gelöst. Am Wahltag, dem 17. November 1648, übergab der kurfürstliche Gesandte Andreas Adersbach Friedrich Wilhelms schriftliche Stimme dem Primas, der das Schreiben annahm. Dabei war der litauische Feldherr Fürst Janusz Radziwiłł anwesend, der versprach, die Annahme der Stimme durch den Primas zu bescheinigen. Der Primas sagte: *Serenissimus Elector et Dominus Vester habebit suas cum aliis partes*. Auch der Kronkanzler Jerzy Ossoliński bestätigte die Annahme, wobei er hinzufügte, daß es zu *Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit grosser Ehre und Reputation* geschehe.⁶² Am darauffolgenden Tag bekam Hoverbeck aus der Kanzlei des Primas eine Bestätigung über die

⁵⁸ Hoverbeck an den Kurfürsten, Königsberg, 9. 9. 1648, UuA I, S. 290–292.

⁵⁹ Adersbach an den Kurfürsten, Warschau, 14. 9. 1648, UuA I, S. 293–296.

⁶⁰ Hoverbeck an den Kurfürsten, Königsberg, 9. 9. 1648, UuA I, S. 290–292.

⁶¹ *Responsum datum Oratoribus Ducis de Prussia super facultate eligendi Regis*, 1648 (ohne Tages- und Ortsangabe), GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 8f, S. 53.

⁶² Adersbach an den Kurfürsten, Warschau, 17. 11. 1648, UuA I, S. 326f.

Übergabe des kurfürstlichen Votums an den Primas, der *gratiam egit et suffragium accepit*.⁶³

Damit aber endeten die Erfolge der kurfürstlichen Beauftragten, denn die versammelten Stände erlaubten nicht, die Bestätigung als einen Teil der Acta Interregni drucken zu lassen. Tatsächlich wurde sie im Druck weggelassen, und Hoverbeck konnte nur eine Protestation einlegen, was er auch während der Krönungsreichstags tat.⁶⁴

Auch die Formulierung des schriftlichen Responsums für Friedrich Wilhelm scheint sehr umstritten gewesen zu sein. Die brandenburgischen Gesandten verlangten zu schreiben, daß die Wahl *ad mentem Serenitatis Vestrae* durchgeführt worden war. Die polnische Seite wollte die Floskel *iuxta desiderium Serenitatis Vestrae* verwenden. Diese aber hätte eine Interpretation bedeutet, die Hoverbeck gerade vermeiden wollte, nämlich, daß dem Kurfürsten nur *ius commendandi* und nicht *ius suffragii* zugestanden worden sei. Diesmal gelang es Hoverbeck seinen Willen durchzusetzen,⁶⁵ vermutlich dank der Empfänglichkeit eines Kanzleischreibers für Geldgeschenke. Offiziell jedoch hatte die brandenburgische Stimme auf den Ausgang der Wahl keinen Einfluß.

Abschließend kann man feststellen, daß der polnische Adel Brandenburg gegenüber während der Königswahl 1648 nicht wohlgesinnt war. Das wurde vor allem durch folgende Faktoren verursacht:

1. die Erinnerung an das Handeln von Friedrich Wilhelms Vater, Georg Wilhelm, im Krieg „um die Weichselmündung“

2. die Ungeschicklichkeiten der brandenburgischen Beauftragten bei den Bemühungen um das Wahl- und Sitzrecht für den Kurfürsten, so daß sich der Adel in seinen Freiheiten bedroht zu fühlen begann

3. die Verzögerung der militärischen Hilfe, die wie ein Versuch wirkte, das Lehnverhältnis zu verletzen. Dies war besonders heikel angesichts der bedrohten militärischen Lage Polens während der Kämpfe gegen die Kosaken und erinnerte wieder an die Ereignisse des letzten Krieges gegen Schweden.

Es muß jedoch betont werden, daß die brandenburgische Frage damals nur ein zweitrangiges Problem in der polnischen Außenpolitik darstellte, und als solches wurde sie auch vom Adel betrachtet. Der Adel fühlte sich in seinem Staat sicher und dem brandenburgischen Kurfürsten überlegen. Das entsprach auch dem Rang Brandenburgs in der damaligen politischen Konstellation Europas.

⁶³ Attestat von Andreas Trzebicki, Warschau, 18. 11. 1648, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 6, Nr. 47, Fasz. 6, S. 10, auch UuA I, S. 327.

⁶⁴ Dat. Krakau, 8. 2. 1649, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 15. 2, S. 27. Siehe auch GOTTFRIED LENGNICH: Geschichte der preußischen Lande Königlich-Polnischen Antheils unter der Regierung Johannis Casimiri, Bd. VII, Danzig 1734, Documenta, S. 45. Vgl. Hoverbeck an den Kurfürsten, Hohenstein, 11. 12. 1648, UuA I, S. 328–31.

⁶⁵ Primas Maciej Łubieński und Reichstagsmarschall Filip Kazimierz Obuchowicz an Friedrich Wilhelm, Warschau, 25. 11. 1648, GStA Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 9 (Polen), Nr. 87, S. 361 f.